

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. April 1987

**988. Nutzungsplanung Winterthur, Ergänzung (Abstellplatzverordnung)**

Am 27. Oktober 1986 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur eine neue Abstellplatzverordnung festgesetzt. Dagegen ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Mit Schreiben vom 4. Februar 1987 ersucht der Stadtrat Winterthur um die Genehmigung dieses Erlasses.

Die Abstellplatzverordnung ist Teil der kommunalen Nutzungsplanung. Es hätte die Möglichkeit bestanden, diese Vorschriften in die neue Bauverordnung aufzunehmen. Aus verschiedenen Gründen wurde darauf verzichtet. Die neue Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze ist auf die übrigen Teile der kommunalen Ortsplanung abgestimmt.

Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Grossen Gemeinderat der Stadt Winterthur am 27. Oktober 1986 festgesetzte Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8400 Winterthur (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Abstellplatzverordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. April 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**